

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 26.03.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 4	Vorlage Nr. 4
Bezeichnung der Vorlage Haushaltsvorgriff Erwerb eines Schleppers mit Frontlader und Seitenmulcher für den Bauhof der Gemeinde Großweitzschen			
Amt Bauamt	Unterschrift	Datum	Richter Einreicher
Burkert Bürgermeister	Unterschrift	Datum	Unterschrift
			Datum

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1² der SächsGemO darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit „vorläufigen Haushaltsführung“ nur Ausgaben tätigen, welche für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

In der Fahrzeugflotte des Bauhofes befindet sich der Schlepper bzw. Traktor Case JX 80. Das Baujahr des Schleppers ist im Jahr 2006 vermerkt und der Neubeschaffungswert lag bei 40.000 €. Gegenwärtig wird das Fahrzeug zum Laden von Schüttgütern, im allgemeinen Sommerdienst und natürlich auch im Winterdienst eingesetzt. Die Erfassung der Betriebsstunden hält derzeit 13800 Bh fest. Der Traktor ist, bezogen auf die Gesamtlaufzeit, im Schnitt täglich 3,5 Arbeitsstunden im Einsatz und somit unentbehrlich.

In den digitalen Aufzeichnungen seit 2016 hat dieser Traktor 26.550 € an Reparaturkosten verursacht. Die gesamten Reparaturkosten haben mit hoher Wahrscheinlichkeit den Neubeschaffungswert überschritten. Nach den Haushaltsgrundsätzen sollen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, sobald sie die Hälfte des Neubeschaffungswertes mit den Reparaturkosten überschreiten, ausgesondert und sofern erforderlich, Ersatzbeschafft werden. Bei dem Traktor rutscht die Kupplung seit letzten Herbst, worauf wir den Traktor nur noch im äußersten Notfall einsetzen. Die Reparatur beträgt nach der Kostenschätzung einer Fachwerkstatt ca. 12000 €.

Da dieses Fahrzeug in unserer Flotte unentbehrlich ist, haben wir bereits Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Mit der Integrationsabteilung vom KAV, der Arbeitgebern bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Mitarbeiter unterstützt, haben wir ebenfalls bereits Gespräche geführt. Dieser signalisierten uns die Bereitschaft der Förderung einzelner Komponenten des Fahrzeugs.

Gegenwärtig liegt das Angebot für den neuen Schlepper, mit neuem Frontlader und neuem Seitenmulcher bei 159.600 €. Sofern die Farbwahl in kommunalorange ausgeschrieben wird, kommen weitere 4800 € hinzu und der Gesamtbetrag summiert sich auf 164.400 €. Der Case würde gegenwärtig mit 13.500 € in Zahlung genommen. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen für die Neubeschaffung in kommunalorange von mit einen geringen Puffer von 151.000 €

Aus den vorhergehend genannten Gründen, ist es schnellstmöglich erforderlich eine Ersatzbeschaffung auszuschreiben und die Vergabe zu realisieren. Dieser Betrag wird in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der investiven Ausgabe in Höhe von ca. 151.000 € für die Beschaffung eines neuen Schleppers mit Frontlader und Seitenmulcher für den Bauhof der Gemeinde innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung zu.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			